



Schiedsrichter Reglement Tatami- und Ringsport

Inhalt

1. Allgemeine Grundsätze	2
2. Schiedsrichterklassen und Anforderungen	2
2.1 Status A	2
2.2 Status B	2
2.3 Status C	3
2.4 Status Experte (E)	3
3. Rückstufung	3
4. Aufgaben der Schiedsrichter	4
5. Funktionen im Wettkampf	4
5.1 Chief Referee	4
5.2 Central Referee	4
5.3 Punktrichter / Judges	5
5.4 Zeitnehmer / Scorekeeper	5
6. Neutralität und Unabhängigkeit	5
7. Verhalten und Ethik	6
7.1 Allgemeines Verhalten	6
7.2 Verhaltensregeln	6
8. Kleidung und Auftreten	6
9. Medizinische Anforderungen	7
10. Ausbildung und Weiterbildung	7
11. Beförderungen	7
12. Organisation an Veranstaltungen	8
13. Leiter der Schiedsrichterkommission	8
14. Schiedsrichterkommission	8
15. Lizenzen	8
16. Proteste und Entscheidungen	9
17. Änderungen des Reglements	9
18. Schlussbestimmungen	9

1. Allgemeine Grundsätze

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sind ausgebildete und lizenzierte Offizielle, deren Hauptaufgabe die korrekte Anwendung der WAKO-Regeln während Wettkämpfen ist.

Alle Schiedsrichter handeln neutral, professionell und im Sinne des Fairplays.

Während nationaler und internationaler Veranstaltungen gelten die offiziellen WAKO-Regeln sowie dieses Reglement.

Vor, während und nach ihren Einsätzen respektieren Schiedsrichter den offiziellen WAKO-Verhaltenskodex sowie sämtliche geltenden Reglemente des Verbandes.

Für internationale Einsätze sind Grundkenntnisse der englischen Sprache erforderlich. Englisch ist die offizielle Sprache an internationalen WAKO-Veranstaltungen.

Die Schiedsrichterkommission entscheidet über Statusvergaben, Beförderungen, Rückstufungen und allgemeine organisatorische Belange.

2. Schiedsrichterklassen und Anforderungen

2.1 Status A

Anforderungen:

- Mindestalter 20 Jahre
- Mindestens 8 Turniereinsätze als B-Schiedsrichter innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren
- Erfolgreicher Besuch des offiziellen Schiedsrichterkurses und bestandene Prüfung A
- Einwandfreie praktische Fähigkeiten und korrektes Verhalten an Veranstaltungen
- Gute Kenntnisse der WAKO-Regeln
- Gute Englischkenntnisse für internationale Einsätze

Zusätzliche Anforderungen Ringsport:

- Mindestens 30 Einsätze als Hauptrichter im Ringsport

2.2 Status B

Anforderungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mindestens 4 ganztägige Turniereinsätze als C-Schiedsrichter pro Kalenderjahr
- Erfolgreicher Besuch des offiziellen Schiedsrichterkurses und bestandene Prüfung B
- Gute praktische Fähigkeiten

- Gute Kenntnisse der WAKO-Regeln

Zusätzliche Anforderungen Ringsport:

- Mindestens 20 Einsätze als Hauptrichter im Ringsport

2.3 Status C

Anforderungen:

- Mindestalter 17 Jahre
- Neueinsteiger im Schiedsrichterwesen
- Tätigkeit primär als Punkterichter
- Erfolgreicher Besuch des offiziellen Schiedsrichterkurses und bestandene Prüfung C
- Grundkenntnisse der WAKO-Regeln
- Praktische Eignung

2.4 Status Experte (E)

Die Schiedsrichterkommission kann langjährig engagierten Schiedsrichtern den Titel «Schiedsrichter Experte» verleihen.

Voraussetzungen:

- Langjährige aktive Tätigkeit
- Besondere Verdienste für den Verband oder das Schiedsrichterwesen
- Zustimmung der Mehrheit der Schiedsrichterkommission

3. Rückstufung

Über eine Rückstufung entscheidet die Schiedsrichterkommission.

Eine Rückstufung kann erfolgen, wenn:

- Anforderungen gemäss diesem Reglement nicht mehr erfüllt werden
- Fehlverhalten oder grobe Regelverstösse festgestellt werden
- die praktische Leistung ungenügend ist
- zu wenige Einsätze geleistet werden

Automatische Rückstufung:

- Status B: weniger als 4 Einsätze innerhalb von 2 Jahren
- Status A: weniger als 6 Einsätze innerhalb von 3 Jahren

4. Aufgaben der Schiedsrichter

Während nationaler Meisterschaften arbeiten alle Schiedsrichter als Team.

Ein Schiedsrichter kann vom Flächenverantwortlichen oder Ringverantwortlichen in sämtlichen notwendigen Funktionen eingesetzt werden.

Dabei werden Erfahrung, Qualifikation und Status berücksichtigt.

Die Hauptaufgabe jedes Schiedsrichters ist:

- die Sicherheit der Athletinnen und Athleten
- die korrekte Anwendung der WAKO-Regeln
- die Gewährleistung eines fairen und neutralen Wettkampfes

Schiedsrichter dürfen niemals gleichzeitig als Coach, Betreuer oder Funktionär eines Athleten auftreten, während sie an derselben Veranstaltung offiziell eingesetzt sind.

Bei groben Regelverstößen oder schwerwiegenden Fehlern kann ein Schiedsrichter durch den Chief Referee oder die Schiedsrichterkommission sofort ersetzt oder suspendiert werden.

5. Funktionen im Wettkampf

5.1 Chief Referee

Der Chief Referee organisiert und überwacht den Ablauf auf seiner Wettkampffläche.

Aufgaben:

- Einteilung der Schiedsrichter
- Überwachung der Regelanwendung
- Behandlung von Protesten
- Unterstützung und Ausbildung der Schiedsrichter
- Kontrolle der Neutralität der Offiziellen

Entscheidungen eines Central Referee dürfen nur bei einem klaren materiellen Fehler geändert werden.

5.2 Central Referee

Der Central Referee leitet den Kampf auf der Fläche oder im Ring.

Seine Hauptaufgabe ist die Sicherheit der Kämpfer.

Der Central Referee:

- kontrolliert die Einhaltung der Regeln

- spricht Verwarnungen und Strafen aus
- stoppt und startet den Kampf
- kontrolliert die Ausrüstung
- kommuniziert klar und professionell
- verwendet die offiziellen WAKO-Kommandos

Alle Kommandos an internationalen Veranstaltungen erfolgen in englischer Sprache.

Der Central Referee ist die einzige Person, die einen Kampf stoppen darf.

5.3 Punktrichter / Judges

Die Judges bewerten die Leistungen der Kämpfer neutral und unabhängig.

Sie:

- zählen und bewerten gültige Treffer
- unterstützen den Central Referee
- kontrollieren die Ausrüstung
- melden Regelverstöße
- bleiben während des Kampfes aufmerksam und neutral

5.4 Zeitnehmer / Scorekeeper

Zeitnehmer und Scorekeeper sind verantwortlich für:

- Zeitmessung
- korrekte Protokollierung
- Verwaltung der Punkte und Verwarnungen
- Bedienung des elektronischen Systems

6. Neutralität und Unabhängigkeit

Zur Sicherstellung der Neutralität dürfen Schiedsrichter keinen Kampf leiten oder bewerten, an dem Athleten aus dem eigenen Land oder dem eigenen Verein beteiligt sind, sofern dies organisatorisch vermeidbar ist.

Schiedsrichter müssen jederzeit unparteiisch handeln.

Jegliche Form von Vorteilsannahme, Beeinflussung oder unsportlichem Verhalten ist untersagt.

7. Verhalten und Ethik

7.1 Allgemeines Verhalten

Alle Schiedsrichter repräsentieren WAKO Schweiz und haben sich professionell zu verhalten.

Sie müssen:

- pünktlich erscheinen
- den Anweisungen der Verantwortlichen folgen
- während der Veranstaltung aufmerksam bleiben
- respektvoll mit Athleten, Coaches und Offiziellen umgehen
- sich neutral und objektiv verhalten

7.2 Verhaltensregeln

Schiedsrichter dürfen:

- keinen Alkohol konsumieren oder unter Alkoholeinfluss stehen
- in der Wettkampfhalle nicht rauchen
- während des Einsatzes keine Mobiltelefone benutzen
- andere Offizielle öffentlich kritisieren
- keine vertraulichen Informationen weitergeben
- keine Beziehungen oder Handlungen eingehen, welche ihre Neutralität infrage stellen

Alle Schiedsrichter haben sich jederzeit professionell, respektvoll und im Sinne der WAKO-Werte zu verhalten.

8. Kleidung und Auftreten

Schiedsrichter erscheinen korrekt gekleidet und gepflegt.

Offizielle Kleidung:

- Schwarze Hose
- Schwarze Schuhe
- Offizielles WAKO-Hemd oder offizielles WAKO-Shirt
- Gegebenenfalls WAKO-Krawatte oder Fliege

Die Kleidung muss sauber und dem Anlass angepasst sein.

Strassenschuhe sind auf der Kampffläche nicht erlaubt.

9. Medizinische Anforderungen

Alle Schiedsrichter müssen gesundheitlich in der Lage sein, ihre Aufgaben sicher und professionell auszuführen.

Die Schiedsrichterkommission kann jederzeit ein gültiges medizinisches Attest verlangen.

An internationalen Veranstaltungen gelten die offiziellen medizinischen Anforderungen der WAKO.

10. Ausbildung und Weiterbildung

Die Schiedsrichterkommission organisiert regelmässig:

- Grundausbildungen
- Weiterbildungskurse
- Seminare
- Regeltests
- praktische Schulungen

Für Beförderungen sind Theorie- und Praxistests obligatorisch.

Alle Schiedsrichter sind verpflichtet, sich regelmässig weiterzubilden und an offiziellen Kursen teilzunehmen.

Schiedsrichter, die nicht an obligatorischen Kursen teilnehmen, können für Einsätze oder Beförderungen gesperrt werden.

11. Beförderungen

Beförderungen erfolgen durch die Schiedsrichterkommission.

Kriterien:

- Anzahl Einsätze
- Qualität der Leistungen
- Verhalten und Professionalität
- Regelkenntnisse
- Teilnahme an Kursen und Seminaren
- Praktische Fähigkeiten

Die Beförderungen werden grundsätzlich vor Saisonbeginn bekanntgegeben.

12. Organisation an Veranstaltungen

An nationalen Meisterschaften haben die Schiedsrichter pünktlich zur offiziellen Besprechung zu erscheinen.

Die Einsatzplanung erfolgt durch den Leiter der Schiedsrichterkommission oder den zuständigen Chief Referee.

Alle Schiedsrichter bleiben während der Veranstaltung einsatzbereit.

Sie dürfen die Wettkampffläche nur mit Zustimmung des Verantwortlichen verlassen.

13. Leiter der Schiedsrichterkommission

Der Leiter der Schiedsrichterkommission ist verantwortlich für:

- Organisation der Schiedsrichter
- Einteilung der Einsätze
- Koordination der Ausbildung
- Umsetzung der Reglemente
- Zusammenarbeit mit Sportchef und Turnierleitung

Die Nomination erfolgt durch die Schiedsrichterkommission in Absprache mit dem Vorstand.

14. Schiedsrichterkommission

Die Schiedsrichterkommission ist eine offizielle Arbeitsgruppe innerhalb von WAKO Schweiz.

Sie ist verantwortlich für:

- die korrekte Anwendung der Regeln
- die Ausbildung der Schiedsrichter
- die Organisation von Seminaren
- die Qualitätskontrolle
- die Förderung und Entwicklung des Schiedsrichterwesens
- die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen

Die Kommission arbeitet eng mit dem Sportchef und der Turnierorganisation zusammen.

15. Lizenzen

Aktive Schiedsrichter erhalten eine offizielle Schiedsrichterlizenz.

Die Lizenz:

- bestätigt die offizielle Anerkennung als Schiedsrichter
- ist persönlich und nicht übertragbar
- gilt nicht als Kämpferlizenz
- kann bei Fehlverhalten entzogen werden

Die Schiedsrichterkommission führt eine aktuelle Liste aller lizenzierten Schiedsrichter.

16. Proteste und Entscheidungen

Offizielle Proteste müssen schriftlich und fristgerecht eingereicht werden.

Über Proteste entscheidet die zuständige Protestkommission.

Videoaufnahmen können nur berücksichtigt werden, sofern dies durch die aktuell gültigen WAKO-Regeln ausdrücklich erlaubt ist.

17. Änderungen des Reglements

Für die Einhaltung und Weiterentwicklung dieses Reglements ist die Schiedsrichterkommission verantwortlich.

Änderungen bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand von WAKO Schweiz.

18. Schlussbestimmungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch den Vorstand von WAKO Schweiz in Kraft.